

ANHANG GATEWAY SERVICES

Gateway

1. Auslegung

1.1. In diesem Anhang gelten folgende Begriffsbestimmungen:

Finanzdienstleister: Natürliche oder juristische Personen, die im Rahmen einer von einer Finanzaufsichtsbehörde erteilten Zulassung oder Registrierung Finanzdienstleistungen erbringen.

Gateway: Eine Lösung, die die für die sichere Übertragung von Zahlungsverkehrsdaten in Echtzeit zwischen einem Zahlungskanal, z. B. einem POS-Terminal oder einem E-Commerce-Zahlungslink, und Planet erforderliche Konnektivität für die Verarbeitung von Zahlungstransaktionen bietet.

2. Gateway Services

2.1. Der Tätigkeitsbereich von Planet in Bezug auf Gateway Services betrifft ausschließlich die technische Verarbeitung von Daten; bei der Einziehung oder dem Erhalt von Händlergeldern wirkt Planet nicht mit.

3. Zusicherung des Händlers

3.1. Der Händler sichert zu, dass er die für ihn relevanten Anforderungen der Finanzdienstleister erfüllen wird.

3.2. Der Händler sichert zu, dass er die Gateway Services gemäß den Spezifikationen von Planet integrieren und über das Gateway nur Transaktionen akzeptieren wird, die mit Planet schriftlich vereinbart wurden.

4. Zuständigkeiten der Parteien

4.1. Planet installiert und betreibt die Gateway Services in Übereinstimmung mit der anwendbaren Produktdokumentation und den geltenden PCI-DSS-Sicherheitsstandards und stellt eine Verbindung zu den Computer-Systemen der während der Registrierung identifizierten Finanzdienstleister her.

4.2. Planet stellt sicher, dass die PCI-DSS-Zertifizierung für die Gateway Services ununterbrochen aufrechterhalten bleibt. Der Händler kann jederzeit einen Nachweis über diese Zertifizierung verlangen.

4.3. Der Händler hat das Gateway gemäß unseren Spezifikationen korrekt zu implementieren, Daten gemäß unseren Spezifikationen zu übertragen, eigene Systeme und Verbindungen zur Verarbeitung und allgemeinen Verwendung der erhaltenen Daten in Übereinstimmung mit den PCI-DSS-Sicherheitsstandards zu installieren und zu betreiben und Verträge mit den Finanzdienstleistern abzuschließen, aufrechtzuerhalten und zu befolgen.

4.4. Der Händler speichert und schützt die Token von Gateway Services unter Verwendung modernster technischer und organisatorischer Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff und stellt sicher, dass die Verwendung solcher Token auf seine eigene Umgebung beschränkt ist. Der Händler darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Planet keine Token außerhalb der Umgebung des Händlers weitergeben.

4.5. Die von uns zur Verfügung gestellten Transaktionsabrechnungen gelten als akzeptiert, sofern nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum ihrer Bereitstellung schriftlich Widerspruch dagegen erhoben wird.

4.6. Der Händler nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei den von Planet angebotenen Gateway Services um technische Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und zur Senkung des Risikos der missbräuchlichen Nutzung handelt, die jedoch keinen vollständigen Schutz bieten. Der Händler ist für die Auswahl und die Anpassung dieser Leistungen an den Sicherheitsstandard PCI DSS und für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften der Finanzdienstleister verantwortlich.

4.7. Mittels unseres Administrations-Tools lassen sich bei Bedarf einzelne Kreditkartennummern anzeigen. Der Händler stellt sicher, dass diese Funktion gemäß den PCI-DSS-Sicherheitsstandards genutzt wird. Ungeachtet einer in diesem Vertrag enthaltenen Vereinbarung in Bezug auf die Haftung haftet Planet nicht für Ansprüche aus der Nutzung dieser Funktion durch den Händler; eine solche Haftung ist ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dies nach den anwendbaren Gesetzen möglich ist.

5. **Support zu den Gateway Services**

- 5.1. Planet bietet je nach dem gewählten Paket an Gateway Services ggf. entsprechende Support-Leistungen; Sie erklären sich damit einverstanden, uns (und unseren Erfüllungsgehilfen) bei Bedarf den zu diesem Zweck erforderlichen Zugang zu Ihren Räumlichkeiten zu gewähren.
- 5.2. Planet überwacht die Gateway Services vierundzwanzig (24) Stunden pro Tag und sieben (7) Tage pro Woche.
- 5.3. Support-Leistungen, die aufgrund von Handlungen des Händlers unter Verletzung seiner Pflichten erbracht werden, werden gesondert in Rechnung gestellt.